

Neue Zürcher Zeitung

In Deutschland kommen 23 Kandidaten nicht ins Parlament, obwohl sie jeweils ihren Wahlkreis gewonnen haben

Die Reform des Wahlrechts wirkt sich erstmals aus und bringt Ungerechtigkeiten. Besonders Kandidaten der CDU und der CSU leiden darunter. Deshalb wollen die beiden Parteien das Gesetz wieder ändern.

Fatina Keilani, Berlin

24.02.2025, 17.51 Uhr  3 min



Bald geht das grosse Schrauben wieder los. 106 Stühle fliegen raus, die anderen werden nach Fraktionen angeordnet.

Janine Schmitz / Imago

Das neue Wahlrecht hatte zum Ziel, den über Jahre aufgeblähten Bundestag wieder auf seine verfassungsmässig vorgesehene Dimension zu schrumpfen. Nach der Wahl 2021 hatte er üppige 736 Sitze – ein Ergebnis der komplizierten Arithmetik aus Überhang- und Ausgleichsmandaten –, obwohl

es laut Grundgesetz nur 598 sein sollen. Dann hat die Ampelkoalition das Wahlrecht reformiert und die Zahl der Sitze auf 630 begrenzt. Sie hat dies auf Kosten der Direktmandate getan. Die Folgen werden nun sichtbar: 23 Wahlkreisgewinner ziehen nicht in den Bundestag ein.

Die CSU beispielsweise kommt bayernweit auf 37,2 Prozent, das reicht für 44 Mandate. Ihre Direktkandidaten gewannen jedoch alle 47 Wahlkreise. Das heisst, dass 3 direkt gewählte Abgeordnete nicht in den Bundestag einziehen dürfen.

Einer der Betroffenen ist der Augsburger CSU-Politiker Volker Ullrich. Er gewann seinen Wahlkreis mit mehr als 10 Prozentpunkten Vorsprung und verliert dennoch sein Mandat. «Das neue Wahlrecht ist unfair und undemokratisch», postete er am Montagmorgen auf X und erhielt kurz darauf Rückendeckung vom vorigen CDU-Kanzlerkandidaten Armin Laschet. Dieser schrieb, es sei «eine der schlimmen Hinterlassenschaften der FDP und der Ampel», dass die Direktkandidaten nun nicht mehr vertreten seien, und: «So erzeugt man Politikverdrossenheit!»

Wir brauchen Ihre Einwilligung

Dieser Inhalt wird von X (Twitter) bereit gestellt. Wenn Sie den Inhalt aktivieren, werden ggf. personenbezogene Daten verarbeitet und Cookies gesetzt.

Akzeptieren

X (Twitter) immer akzeptieren

Auch die Mannheimer Abgeordnete Melis Sekmen, die im Juli überraschend von den Grünen zur CDU übergetreten war, verpasste auf diese Art den Wiedereinzug ins Parlament. Sie gewann den Wahlkreis, aber nur die unterlegenen Kandidaten von SPD, AfD und Linken ziehen über die Landesliste ein. Sekmen ist ihr eigenes Opfer geworden, da sie die Reform noch mitbeschlossen hatte.

Wie aus dem vorläufigen Ergebnis der Bundeswahlleitung hervorgeht, betrifft der Mandatsverlust vor allem Politiker der CDU, aber auch einzelne von CSU, AfD und SPD. In ihren Wahlkreisen wird nun kein Direktmandat vergeben. Das liegt am neu eingeführten Zweitstimmendeckungsverfahren. Das bedeutet: **Selbst wenn ein Kandidat seinen Wahlkreis haushoch gewonnen hat, kommt er nur in den Bundestag, wenn seine Partei auch genügend Zweitstimmen bekommen hat. Sonst geht er leer aus.**

Das Gericht hatte die Reform im Wesentlichen bestätigt

Gegen die Reform hatten 195 Mitglieder der Unionsfraktion im Bundestag, die bayrische Staatsregierung sowie die Parteien CSU und Die Linke vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt. **Dieses hob nur einen kleinen Teil der Reform auf, bestätigte sie aber im Wesentlichen.**

Das Zweitstimmendeckungsverfahren sei verfassungsrechtlich in Ordnung, urteilten die höchsten deutschen Richter und bestätigten grossteils die Wahlrechtsreform der deutschen Regierung. Das neue Bundeswahlgesetz war im März 2023 mit den Stimmen von SPD, FDP und Grünen verabschiedet worden. Im Juni 2023 trat es in Kraft.

Bis 2021 war es so: Wer in einem Wahlkreis die meisten Erststimmen holte, zog sicher in den Bundestag ein. Hatte eine Partei mehr Direktmandate, als ihr nach Zweitstimmen zustanden, entstanden Überhangmandate. Diese wurden durch zusätzliche Sitze für andere Parteien ausgeglichen – der Bundestag wuchs immer weiter. Nach der letzten Wahl 2021 sassen 736 Abgeordnete im Parlament.

Vorläufiges Ergebnis der Bundestagswahl

Stimmenanteile 2025 im Vergleich zum Ergebnis 2021

Union	28,5%	+4,3	↑
AfD	20,8%	+10,4	↑
SPD	16,4%	-9,3	↓
Grüne	11,6%	-3,1	↓
Linke	8,7%	+3,8	↗
BSW	4,9%	+4,9	↑
FDP	4,3%	-7,1	↓

5-Prozent-Hürde

Stand: 24. 2. 2025, 10.00 Uhr
Quelle: Bundeswahlleiter

NZZ / sih.

Um den Bundestag auf 630 Sitze zu begrenzen, wurden Überhang- und Ausgleichsmandate abgeschafft. Seither zählt nur noch das Zweitstimmenergebnis einer Partei. Die Direktmandate werden damit «gedeckelt»: Haben Kandidaten einer Partei mehr Wahlkreise gewonnen, als ihr Sitze zustehen, ziehen nur die mit den besten Ergebnissen ein. Der Rest geht leer aus. Diese Regelung soll sicherstellen, dass das Parlament nicht weiter wächst und die Verhältnisse der Parteien besser abgebildet werden.

Für viele Direktkandidaten ist das bitter. Besonders betroffen sind CDU und CSU, die traditionell stark in Wahlkreisen abschneiden. Die Union sprach schon 2023 von einem «Angriff auf die Demokratie» und kündigte an, die Reform bei nächster Gelegenheit rückgängig zu machen.